

Au die Polizeibehörden des Kreises.

Für die Unterbringung und Verpflegung wiederergriffener flüchtiger Kriegsgefangener wird eine Vergütung von 1 Mark als Höchstlohn für den Kopf und Tag aus Mittelfonds gewährt. Von diesem Höchstlohn werden 75 Pfg. für die Verpflegung und 25 Pfg. für die Unterbringung und sonstigen Nebenkosten gerechnet. Die Forderungen sind mir vorzulegen.

Sargenschwalbach, den 17. Januar 1917.

Der Königliche Sanbrat.

J. S.: Dr. Jagenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.

Rassauischer Zentralwaisenfonds. Wirth'sche Stiftung für arme Waisen.

Im Frühjahr 1916 sind die Zinsen des Wirth'schen Stiftungskapitals von 20 000 Mark aus dem Rechnungsjahre 1916 im Betrage von 800 Mark zur Verteilung.

Nach dem Testament des verstorbenen Vorstandes a. D. Wirth sollen die Zinsen einer gering bewittelten Person (männlichen oder weiblichen Geschlechts) die früher für Rechnung des Zentralwaisenfonds verpflegt worden ist und die sich seit Entlassung aus der Waisenversorgung stets untauglich betragen hat, frühestens fünf Jahre nach dieser Entlassung als Ausstattung oder zur Gründung einer bürgerlichen Niederlassung zugewendet werden.

Die an den Landeshauptmann zu Wiesbaden zu richtenden Bewerbungen müssen Angaben enthalten:

1. über den seitherigen Lebenslauf des Bewerbers oder der Bewerberin, namentlich seit Entlassung aus der Waisenversorgung;
2. über deren dormalige Beschäftigung;
3. über die geplante Verwendung der erbetenen Summe im Sinne der Stiftung.

Ihnen sind amtliche Bescheinigungen über die seitherige Beschäftigung und Führung der Bewerber und Bewerberinnen, sowie Zeugnisse der seitherigen, insbesondere des letzten Arbeitgebers beizufügen.

Ich ersuche um Bewerbungen mit dem Hinweis, daß nur solche, die vor dem 1. März 1917 eingehen, berücksichtigt werden können.

Wiesbaden, den 3. Januar 1917.

Der Landeshauptmann.

18. Armeekorps.

Stellvert. Generalkommando

Abt. III b. Tgb. Nr. 180/134.

Frankfurt a. M., den 9. Januar 1917.

Betrifft: Verhinderung des Reichsmarkabflusses nach dem Auslande.

V e r o r d n u n g.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich für den mir unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlsbereich der Festung Mainz:

1. Die Versendung und Ueberbringung von auf Reichsmark lautenden Geldsorten, Banknoten, Reichskassenloosenscheinen und Darlehenskassenscheinen, Anweisungen, Schecks und Wechseln nach dem Auslande ohne schriftliche Genehmigung des Reichsbankdirektoriums ist verboten.
2. Eine im Inlande ansässige Person darf zu Gunsten einer im Auslande ansässigen Person nur mit schriftlicher Genehmigung des Reichsbankdirektoriums
 - a) Markguthaben bei einem Inländer begründen,
 - b) über Markguthaben, gleichviel ob sie im Inlande oder Auslande bestehen, verfügen.
3. Die Bestimmungen zu 1 und 2 gelten nicht bei Beträgen bis zu 1000 Mark.
4. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Der stellv. Kommandierende General:

Riedel,
Generalleutnant.

Kriegssteuer.

Neben den direkten Steuern der Einzelstaaten treten in diesem Jahre auch direkte Reichssteuern, und zwar die Besitz- oder Vermögenszuwachssteuer und die Reichskriegssteuer. Die öffentliche Aufforderung zur Besitz- und Kriegssteuererklärung ist bereits ergangen. Die Frist für die Erklärung läuft am 15. Februar ab. Nur wenn der Steuerpflichtige Inhaber eines Betriebes ist, bei dem regelmäßige jährliche Abschlüsse stattfinden, kann die Frist bis zum 31. Mai 1917 verlängert werden. Die Einzelbestimmungen des Besitz- und Kriegssteuergesetzes sind zahlreich und recht verzwickelt, so daß es unmöglich ist, sie im Rahmen eines Zeitungsartikels erschöpfend darzulegen, und es wird wohl in vielen Fällen ohne fachverständigen Rat oder die Zuhilfenahme des Gesetzstextes selbst nicht abgehen. Immerhin soll im folgenden der Besuch gemacht werden, unsere Leser wenigstens mit den Grundzügen der beiden Gesetze einigermaßen vertraut zu machen, und zwar wollen wir uns zunächst mit der Kriegssteuer beschäftigen und die Besitzsteuer einem späteren Artikel vorbehalten.

Von den beiden direkten Reichssteuern dieses Jahres ist die Kriegssteuer die weitergehende. Sie ist nicht nur zu zahlen, wenn das Vermögen sich vermehrt hat, sondern auch wenn es gleichgeblieben ist und sogar wenn es sich gegenüber dem 1. Januar 1914 um weniger als 10 v. H. vermindert hat. Das gleichgebliebene oder das verminderte Vermögen unterliegt jedoch nur dann der Kriegssteuer, wenn es am 31. Dez. 1916 20 000 Mk. oder richtiger 20 999,99 Mk., da die Beträge im Besitz- und Kriegssteuergesetz allemal auf volle Tausend nach unten abgerundet werden, nicht überstieg. Übersteigt das gleichgebliebene oder um weniger als 10 v. H. verminderte Vermögen 20 000 Mk., so wird von dem Vermögensteil, der über 90 v. H. der am 1. Januar 1914 vorhanden gewesene Vermögenssumme hinausgeht, ein Steuerfuß von 1 v. H. erhoben. Zwei Beispiele mögen dies verdeutlichen.

1) Das Vermögen betrug am 1. Januar 1914 30 000 Mark, jetzt ebenfalls 30 000 Mk.; 90 Prozent von 30 000 Mk. sind 27 000 Mk. Mithin sind von 30 000 Mark — 27 000 Mk. = 3 000 Mk. 1 Proz. = 30 Mk. Abgabe zu zahlen.

2) Das Vermögen betrug am 1. Januar 1914 30 000 Mark, jetzt nur noch 28 000 Mk.; 90 Prozent von 30 000 Mk. sind 27 000 Mk. Mithin sind von 28 000 Mark — 27 000 Mk. = 1 000 Mk. 1 Proz. = 10 Mk. Abgabe zu zahlen.

Hat sich das Vermögen seit dem 1. Januar 1914 vermehrt, wird die Kriegssteuer vom Zuwachs erhoben, und zwar tritt dann wesentlich höhere Prozentsätze ein. Bedingung für die Erhebung der Kriegszuwachssteuer ist allerdings eine Vermehrung des Vermögens seit dem genannten Termin, die über 3000 Mk. (genau 3 999,99 Mk.) hinausgeht, und ein heutiger Vermögensbestand von mehr als 10 000 Mk. (10 999,99 Mk.). Bleibt das Vermögen unter 15 000 Mark, so wird nicht der ganze Zuwachs versteuert, sondern nur derjenige Teil des Zuwachses, durch den das Vermögen über 10 000 Mk. gesteigert wird.

Beispiel:

Das Vermögen hat sich von 8000 Mk. auf 14 000 Mark gesteigert. Besteuert wird nicht der ganze Zuwachs in Höhe von 6000 Mk., sondern nur der 10 000 Mark übersteigende Betrag von 4000 Mk.

Die Kriegssteuer von dem Vermögenszuwachs beträgt für die

ersten	10 000 Mk.	5%
weiteren	10 000 "	10 "
"	10 000 "	15 "
"	20 000 "	20 "
"	50 000 "	25 "
"	100 000 "	30 "
"	200 000 "	35 "
"	300 000 "	40 "
"	300 000 "	45 "
"	Beträge	50 "

Abzüge für minderjährige Kinder finden nicht statt, aber sind alle durch Erbschaft oder Vermächtnis in dem Zeitraum zwischen dem 1. Januar 1914 und dem 31. Dezember 1916 erworbenen Beträge abzugsfähig.

Beispiel:

Das Vermögen ist gestiegen von 24 000 Mark 56 300 Mk., abgerundet 56 000 Mk. Zuwachs 32 000 Mark.

Davon zahlen 10 000 Mk.	5 %	=	500 Mk.
" " " " "	10 "	=	1000 "
" " " " "	15 "	=	1500 "
" " " " "	20 "	=	400 "
Dazu kommt noch 1 % von 21 600 Mk.		=	216 "
Mithin Betrag der Kriegsteuer			3616 Mk.

Die Kriegsteuer ist in drei Raten zu entrichten und zwar mit einem Drittel binnen 3 Monaten nach Zustellung der Steueranmeldung, mit einem Drittel bis 1. November 1917 und mit dem letzten Drittel bis 1. März 1918. Sie ist als einmalige Steuer auferlegt und verbandt, wie schon ihr Name besagt, der durch den Weltkrieg geschaffenen Notlage ihr Entstehen. Die Opfer, die mit ihr den Besitzenden auferlegt worden sind, erscheinen gewiß nicht gering, sie werden aber im Interesse des Vaterlandes sicherlich gern und willig getragen werden. w.

Der Weltkrieg.

WTB. Großes Hauptquartier, 19. Januar. (Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Unsere Patrouillen führten an mehreren Stellen erfolgreiche Unternehmungen durch.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz von Bayern.

Die in den letzten Tagen regere Gefechtsaktivität flaute wieder ab.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Nördlich des Sufitales in der Gegend von Marakti Scheiterten gegen unsere Höhenstellungen unternommene Angriffe unter schweren Verlusten für den Feind.

Front des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

Die Lage ist unverändert.

Mazedonische Front.

Der Vorstoß einer englischen Kompagnie gegen Seres wurde leicht abgewiesen.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Von dem deutschen Kaperschiff.

* Haag, 18. Jan. (T. U.) In Amsterdamer Schiffahrts-Termin verlautet, daß von der neuen deutschen Möwe etwa 70—75 000 Tonnen Laderaum bisher versenkt worden sind. Der Wert der versenkten Schiffe mit ihren Ladungen wird auf etwa 80 000 000 Mark geschätzt.

* Genf, 18. Jan. (Zb.) Die versenkten Schiffe, deren Mannschaften in Pernambuco gelandet wurden, sind, wie gemeldet wird, von einem deutschen Korssaren versenkt worden, der jetzt spurlos verschwunden ist. Außer den von Reuters bekanntgegebenen Versenkungen werden noch vier als Hilfskreuzer verwendete französische Schiffe als versenkt gemeldet. Drei gelten als gesunken, ein weiteres als in den Besitz des Feindes geraten.

* Berlin, 18. Jan. (Zb.) Unter den heute morgen von englischer Seite als versenkt gemeldeten Schiffen gehört eines der bedeutendsten der White-Star-Linie, die „Georgia“ (10 977 Tonnen). Von weiter versenkten Dampfern, deren Tonnengehalt noch nicht angegeben war, sind zu nennen: „Minieh“ (2819 Tonnen), „Rotherby Hall“ (4462 Tonnen), „King George“ (3852 Tonnen) sowie die französischen Segler „Rantes“ (2679 Tonnen) und „Anieres“ (3108 Tonnen).

* Amsterdam, 18. Jan. (WTB. Nichtamtlich.) Aus dem Wortlaut der bereits gemeldeten Bekanntmachung der englischen Admiralität über die Versenkung von Handelsschiffen geht hervor, daß es sich um das Werk eines deutschen Kaperschiffes handelt.

* London, 19. Jan. (WTB. Nichtamtlich.) „Daily Chronicle“ schreibt in einem Artikel über das deutsche Kaperschiff in dem Atlantischen Ozean, daß die Kriegsschiffe, die nötig seien, um auf dieses Schiff Jagd zu machen, anderer Art sein müßten, als die, die zur Belämpfung von U-Booten benutzt werden, sodaß die Operationen gegen die Kaperschiffe durch den Krieg gegen die U-Boote nicht behindert würden.

* London, 19. Jan. (WTB. Nichtamtlich.) Loyds meldet, daß der britische Dampfer „Auchenrag“ (3916 Br. R. T.), der dänische Dampfer „Omst“ (1575 Br. R. T.) und der britische Segler „Rimpney“ (1944 Br. R. T.) versenkt wurden.

* Budapest, 18. Jan. (Zb.) Wie „Az Est“ von unterrichteter Seite erfährt, herrscht in Jassy, dessen Bevölkerung jetzt auf eine Viertelmillion anwuchs, Aufruhr. Die Geschäfte werden geplündert, wohlhabende Leute auf der Straße ausgeraubt; wenn sie sich widersetzen, werden sie auf offener Straße niedergemacht mit den Worten: „Ihr habt unser Unglück verschuldet!“ Dem Senator Balkineau, der Staatssekretär im Kabinett Majorescu, wurden auf offener Straße die Kleider vom Reibe gerissen. Die Agitatoren Barga, Dalavercio, Nicolous Jorga und Octavian Goga, die auf dem Hauptplatz das Volk durch Reden zu beruhigen suchten, wurden vom Volk und den Soldaten verprügelt. Sie liegen schwer verwundet in Ob. Na. Ein ähnliches Schicksal erreichte den Präsidenten der rumänisch-russischen Liga, Dr. Istrati. Die Regierung ist machtlos, und die Militärverwaltung, die in den Händen der Russen liegt, läßt das Volk gewähren.

Bermischtes.

— Von der Schanze. Die bekannte Wirtschafft „Zur Schanze“ ist bis auf weiteres geschlossen.

— Der Ersatz-Reservist Karl Schud aus Kettenbach, zur Zeit bei der 2. Komp. Landst.-Inf.-Btl. Friedberg XIII 10, erhielt das Eisene Kreuz 2. Klasse.

* Erdstöße, 18. Jan. Der 68jährige Landwirt und Backsteinbrennereibesitzer Karl Beidt stürzte am Dienstag Nachmittag aus seiner Scheune aus einer Höhe von 5 Metern und blieb bewusstlos liegen. Um 11 Uhr erst konnte der Arzt zur Stelle sein, der einige Rippenbrüche und schwere innere Verletzungen feststellte, die am Mittwoch Morgen den Tod des Mannes herbeiführten.

* Womit füttert man hungernde Vögel? Man luche Kartoffelschalen ab, lasse sie kalt werden und gebe sie den Tieren. Fast alle Vögel nehmen dieses Futter an. Faule Äpfel werden von den Amseln und Drosseln gern gefressen. Helfe jeder mit, unsere Vögel durch den Winter durchzufüttern.

Freunde Herzen.

Roman von Reinhold Ortman.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Was wünschen Sie denn schon wieder?“ Klang es ihm wenig ermunternd entgegen. „Kommen Sie ein anderes Mal! — Oder mein etwegen können Sie warten, bis ich Zeit habe, mich zu befragen mit Ihren Lappalien!“

Ohne in Wort zu erwidern, schlich sich Hudez in eine Ecke des kleinen, überheizten und von Zigarettdampf erfüllten Raumes. Er war entschlossen, nicht eher von der Stelle zu gehen, als bis er seinen Zweck erreicht hatte. Die rückständigen Steuern seiner Wirtin mußten ja bezahlt werden um jeden Preis.

Die Unterhaltung, welche der Patriarch mit seinen Kunden führte, war von schier unendlicher Dauer, und als dieselben schließlich gegangen waren, hatte er den stillen Besucher in der Ecke beim Ofen augenscheinlich vergessen. Er rechnete und schrieb, und das Kribbeln seiner Feder war lange Zeit das einzige Geräusch, welches die Stille der kleinen Arbeitsstube unterbrach.

Aber es war nicht nur Bescheidenheit, daß Hudez noch immer schweigend und regungslos auf seinem Stuhle hockte. Seine Gedanken hatten sich längst weltweit von dem Zwecke seines Hierseins entfernt, und auf der schmucklosen, mit einer unglücklich häßlichen Tapete belebten Zimmerwand, die er unausgesetzt anstarrte, hob sich längst von dem Hintergrund blütenbedeckter Rosenheden die holdselige Gestalt der jugendlichen Gottesmutter im lang niederwallenden, weißen Gewande ab, diese süßeste aller Madonnen, die er nie — nie mehr wiedersehen sollte!

Es war nicht gerade wunderbar, daß ihm das Bild mit all seinen Einzelheiten fast im Gedächtnis haften geblieben war; aber es war merkwürdig, daß ihn gerade in bezug auf das Antlitz der Maria seine Erinnerung vollständig im Stiche ließ. Und je mehr er sein Gehirn zermarterte, um den verwischten Eindruck wieder herauf zu beschwören, desto hartnäckiger schob sich ein anderes, lichtblondes Köpfchen in den Rahmen des Phantasiegebildes ein, desto deutlicher trug die lichtumflossene Madonna im Rosenhag die lieblichen Züge jener vornehmen Flurnachbarin, deren entflohenes Vögelchen er einst mit Gefahr des eigenen Lebens vor mordgierigen Krähen errettet hatte. Und er fühlte sich plötzlich ergriffen von einer Empfindung namenlosen,

heißen, inbrünstigen Sehens, von einem unklaren und doch allgewaltigen Verlangen, das jede Faser seines Weisens erfaßte, das ihm die Tränen in die Augen drängte und ihn doch zugleich in der dunklen Vorahnung einer Glückseligkeit erschauern ließ, der er keinen Namen zu geben wußte, obgleich es ihn unwiderstehlich trieb, sie mit dem Einsatz seines ganzen Daseins zu erringen.

Er hörte und sah es nicht, daß der Patriarch den gesamten Inhalt des Geldschrankes auf die Platte seines Pultes zählte. Der verführerisch helle Klang des Goldes erreichte sein Ohr so wenig wie das lodende Knistern der Kassenscheine, und es riß ihn erst aus seinen Träumereien auf, als eine jugendliche Frauenstimme aus dem Nebengemach rief:

„Ach, Papa, komm doch herein — nur für einen Augenblick! Unser Hugo hat eben gelächelt — wahrhaftig gelächelt. Die Wärterin sagt, sie habe das noch nie erlebt bei einem Kinde von kaum vier Wochen!“

In den Zügen des Patriarchen leuchtete es auf wie heller Sonnenschein. Als gälte es, ein Geschäft mit hundert Prozent Gewinn zu machen, eilte er zu der Tür des Nebengemaches. Und was hätte er wohl sechs Wochen früher demjenigen geantwortet, der ihm prophezeit hätte, daß er jemals ein paar tausend Mark unbeaufsichtigt bei unverschlossener Tür auf seinem Pulte liegen lassen würde, nur um das Lächeln eines Kindes von vier Wochen zu sehen? Er würde den Propheten für verrückt erklärt haben, das unterlag keinem Zweifel — aber er war eben damals noch nicht Großvater gewesen wie heute. —

Minute auf Minute verrann — eine lange Viertelstunde — und Joseph Hudek war noch immer allein mit dem blinkenden Golde und den verführerisch bunten Kassenscheinen. Doch nicht für die Dauer eines Herzschlages wandelte ihn die Versuchung an, seine Hand auszustrecken nach dem fremden Gute. Der Tag neigte sich bereits dem Abend zu; seit dem frühen Morgen hatte er weder Speise noch Trank zu sich genommen, und es war wenig Aussicht vorhanden, daß er die Mittel erlangen würde, um das Versäumte später nachzuholen. Aber er dachte nichtsdestoweniger keinen Augenblick an die Möglichkeit, eine dieser glänzenden Münzen, eines dieser bunten Papiere an sich zu nehmen und mit unhörbaren Schritten das Weite zu suchen.

Er würde niemals aus Hunger gestohlen haben — niemals! Der Patriarch trat wieder auf die Schwelle. Sein erster Blick streifte die zusammengekauerte Gestalt in der Ecke bei dem Ofen, — der zweite flog blitzschnell nach dem Pulte hinüber.

„Sie sind noch immer da?“ fragte er, und aus dem Klang seiner Stimme war es zu hören, wie schwer ihm sein beispielloses Leichtsinns noch nachträglich auf die Seele fiel. „Sind Sie die ganze Zeit hindurch da gewesen?“

„Ja,“ erwiderte Hudek bescheiden, „Sie forderten mich ja auf, zu warten, bis Sie Zeit für mich haben würden.“

Der Patriarch brummte etwas vor sich hin und begann von neuem sein Geld zu zählen. Es fehlte nichts davon, und als er es bis auf den letzten Taler in den diebesicheren Eisenschrank eingeschlossen hatte, wandte er sich wieder gegen seinen Besucher.

„Ein Inserat soll ich geben für die „Morgenpost“ und für die „Abendlocken“, nicht wahr? Nun, ich habe nicht gesehen, ob es mir genügt hat in meinem Geschäft, aber es hat mir auch nicht geschadet, denn mein Geschäft geht gut. Also sollen Sie es haben — das Inserat.“

Er freizettelte einige Worte auf ein Blatt Papier, drückte seinen Firmenstempel darunter und reichte es dem erleichtert aufatmenden Hudek.

„Ich danke Ihnen,“ erwiderte dieser, indem er hastig nach dem Gute griff und Miene machte, sich zu entfernen. Wohlgefällig streichelte der Patriarch seinen langen grauen Bart.

„Nun, warum haben Sie es denn mit einem Mal so eilig, da Sie doch Zeit hatten, zu warten eine Stunde oder darüber? — Es ist Ihr Geschäft, herumzulaufen und sich Annoncen-Aufträge geben zu lassen von diesem oder jenem! Nun ja, warum nicht? — Mancher wird sie geben und mancher wird sie nicht geben. Es ist ein Geschäft wie jedes andere. Aber ich glaube es nicht, daß es ein gutes Geschäft ist — das heißt: ein einträgliches Geschäft —, ich glaube es nicht.“

„Freilich, man kann nicht reich davon werden,“ sagte Hudek, dem der Boden unter den Füßen brannte. Mit einem tiefinnigen Lächeln wiegte der Patriarch das ehrwürdige Haupt.

(Fortsetzung folgt.)

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste verfüttert, versündigt sich am Vaterlande!

Staatliche Kriegsunterstützung

ist Samstag, den 20. d. Ms., vormittags in Empfang zu nehmen.

90

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Diejenigen Einwohner, welche bei der Zuckerverteilung am 6. Debr. v. J. unbefriedigt blieben, können das zustehende Urteil auf Abschnitt 9 der Lebensmittelkarten in dem Geschäft des Herrn L. Ertle in Empfang nehmen.

91

Städtische Lebensmittelkommission.

Fleisch- und Butter-Verkauf.

Morgen Samstag, von nachmittags 2 Uhr ab, wird in den bekannten Metzgereien Rindfleisch u. Schweinefleisch zum Preise von 2,10 Mk. das Pfund gegen Vorlage der Reichsfleischkarte verkauft. Auf die Abschnitte 1—10 der Fleischkarten der Versorgungsberechtigten für die laufende Woche werden 250 Gramm verabfolgt, auf die Kinderkarten und die Karten der Selbstversorger die Hälfte.

Dasselbst kommt auf den Kopf der Kunden $\frac{1}{2}$ Pfund Butter · 32 Pfg. gegen Abgabe des Abschnittes Nr. 20 der Lebensmittelkarte zum Verkauf.

Langenschwalbach, den 19. Januar 1917.

95

Die städt. Lebensmittelkommission.



Die Gast-Wirtschaft „zur Schanze“ ist bis auf weiteres geschlossen.

94



Bohle für Lumpen per Kilo 10—15 Pfg.
Eisen, Blei und sonstige Metalle Höchstpreise.
Für Wollgestricktes per Kilo 1.40 Mk.
Sektorkorken, pr. Stück 15 Pfg., Weinkorken per Kilo bis Mk. 3.—. Die Ware wird mit Fuhrwert persönlich abgeholt.

1827

Wilhelm Rau, Wiesbaden, Wellstr. 16.

Eine kleine
Wohnung
im Hinterhause zu vermieten.
93 Adostraße 39.

Kaufe gegen bar:

Schreib-Sekretär, großen
läßt Kleiderschrank, einige
Gebrauchsstühle (nicht
Polster) Bettkollern u. gr.
Deckbett. Evtl. nützlich für
Haus. 82
Off. od. Näh. im „Vorbote“.

Biß, Düngergeschäft,

Wiesbaden, Dohheimerstr. 101
Tel. 2108,

empfiehlt

Kali-Knochenfals-Guano
mit Ammoniakbildende Stoffen
für Kartoffel p. Btr. 8.75 Mk.
1— $\frac{1}{2}$ Btr. auf 100 Ruten.
Kali-Knochenfals-Guano
für Getreide p. Btr. 7.50 Mk.
 $\frac{1}{2}$ —2 Btr. auf 100 Ruten.

Kali-Mischdünger (verwendbar f. Thomasmehl) für
Wiesen p. Btr. 5 Mk., 2—3
Btr. auf 100 Ruten Kulturland
beseitigt alle Ungeziefer, reinigt
den Boden, wird 10fach ver-
dünn, per Liter 60 Pfg. An-
erkennungen von Landwirten
liegen offen. Versandt nach
allen Stationen. 89

Eine trachtige
Fahrkuh
zu verkaufen bei
Frau Alärner,
Algenroth.
87

Habe 60—70 Stück
Ferkel
im Alter von 7—16 Wochen
zu verkaufen
Karl Schneider,
96 Hof Haniel b. Eppstein.

Kinderloses, älteres Ehepaar
sucht 1. Februar ein evangl.
solides

Alleinmädchen
welches schon gedient hat.
92 Köhler,
Wiesbaden, Müllerstr. 9 II.

Kirchliche Anzeige
Sonntag, 1. Januar.
Obere Kirche.
Vorm. 10 Uhr:
Herr Dekan Fremdt.
11 $\frac{1}{2}$ Uhr: Kindergottesdienst.
Nachm. 2 Uhr:
Herr Pfarrer Rumpf.
Amtswoche:
Herr Pfarrer Rumpf.